

Neufeld an der Leitha, am 06.07.2026

Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1
Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2026 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 02.06.2026 wurde präsentiert und von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Die Jahresabschlüsse der gemeindeeigenen Gesellschaften wurden einstimmig zur Kenntnis genommen. Neufelder Seebetriebe GmbH.: Hier ist ein Überschuss in Höhe von € 366.736,47 gegeben, dies saldiert mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ergibt einen Bilanzgewinn von € 1.714.490,08. Bei der Seniorenbetreuung Neufeld GmbH. wiederum, die ja keine aktive Geschäftstätigkeit vornimmt, konnte der Bilanzverlust per Jahresende auf € 95.081,44 gesenkt werden.
- Die vom Gemeinderat eingereichte Einbahnregelung im Bereich der Landeggerstrasse wurde von der Bezirkshauptmannschaft abgelehnt.
- Die Verordnung des Gemeinderates unter Bezugnahme auf § 4 Abs. 5 des Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005 in Verbindung mit § 64 der Bgld. Gemeindeordnung betreffend das Trenngrundstück 1 des Grundstückes Nr. 1075 in Ausmaß von 39m² in das öffentliche Gut zu widmen und in die EZ 3 einzugliedern wird einstimmig beschlossen.
- Folgende Auftragsvergaben wurden einstimmig beschlossen:
Ankauf von 6 Stk. Whiteboards samt dazugehörigen Notebook für die Volksschule Kostenpunkt € 46.834,98 (netto).
Errichtung einer Fußgängerampel im Bereich Strandbad von ca. EUR 45.000,- (netto).
- Die Vergabe von Ehrenzeichen (Stadtwappennadel in Bronze) wurde für drei Personen einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister:
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am: 06.07.2026
abgenommen am: 14.07.2026